Thorner  Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2¹/₂ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 46. Dienstag, den 24. Februar. 1885.

Müde, matt—.

Endlich ist es den Herren im Reichstage und im Speciellen den zahlreichen Abgeordneten, welche sowohl dem deutschen Reichstage, wie dem preußischen Abgeordnetenhause angehören, doch zu viel geworden. Selbst Herr Windthorst, der pünktlichsten Parlamentarier einer, klagt, daß es nicht mehr auszuhalten sei, daß die gleichzeitigen Sitzungen von Reichstag und Abgeordnetenhaus die Gesundheit angreifen und daher nothwendigerweise in den Berathungen des einen Parlamentes eine Pause eintreten müsse. Herrn Windthorst's Wunsch hat bei den Freisinnigen einen Widerhall gefunden und so ist denn trotz des Reichskanzlers energischer Gegenrede beschlossen worden — gegen die Stimmen von Conservativen und Nationalliberalen — die Reichstags-Sitzungen auf acht Tage auszusetzen und allein das preußische Abgeordnetenhaus zu Wort kommen zu lassen.

Es handelt sich um keine politische Streitfrage zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Reichstage, sondern um eine einfache Meinungsverschiedenheit und, wie es so häufig der Fall zu sein pflegt mit solchen Dingen, haben auch hier beide Theile Recht. Wenn der Kanzler darauf aufmerksam machte, daß in 8 Tagen die Verhältnisse die gleichen sein würden, wie heute, so stützte er sich auf die Erfahrung und dürfte mit seinen Worten Recht behalten. Den preußischen Cultus-Etat in einer Woche fertig zu stellen, das ist noch nicht dagewesen und wird auch jetzt schwerlich eintreten. Da giebts viel, viel mehr Anlaß zu Klagen und Beschwerden, zu heftigen Debatten und Auseinandersetzungen, als selbst beim Militär-Etat im Reichstage. Die schon stattgehabten Sitzungen, in welchen der Cultus-Etat verhandelt wurde, zeigen ja das Tempo, in welchem die Berathung fortschreitet: es ist der wahre Schneckenmarsch, und so läßt sich denn annehmen, daß bis Ostern noch in mancher Volksvertreter-Brust der heimliche Gedanke aufsteigen wird: Ach, wäre doch früher nicht so viel geredet! Andererseits sind aber auch die Ausführungen der Reichstags-Mitglieder nicht unbegründet, die mit den Thatsachen rechnen. Die leitenden Führer der Parteien, die bei wichtigen Debatten nun einmal nicht zu entbehren sind, gehören beiden Häusern an und auch ihnen kann nur Mögliches zugemuthet werden. Von 11 Uhr Vormittags bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags Kirchen-Fragen discutiren, dann sich in Zoll-Debatten oder Erörterungen über die Rentabilität der Dampfer-Linien zu stürzen und am Abend schließlich noch der Commissionssitzung beizuwohnen, das geht über menschliche Kräfte. Nationalliberale und Conservative hatten den guten Willen, diese Arbeitslast auf den Rücken zu nehmen; ob sie es lange ausgehalten hätten, ist die Frage.

Außerdem aber ist noch ein wichtiger Punkt zu berücksichtigen: Die große Volksmenge, die schon an und für sich den Parlaments-Verhandlungen nicht viel Zeit widmen kann, kümmert sich gar nicht mehr darum, sobald aus dem „Genug" ein „Zuviel" wird, und das trifft hier zu!

Durch die letzte Reichstags-Sitzung ist also die Thatsache festgestellt, daß zu Ostern weder der Reichstag noch der preußische Landtag schließen werden und die Abgeordneten haben sich bereits darin gefunden. Das kleine Knäuel Vorlagen, welches die Thronrede enthielt, hat in der Zoll-Vorlage eine solche Zuthat erhalten, daß es riesengroß angeschwollen ist, trotzdem doch die definitive Ablehnung einiger Gesetz-Entwürfe (Postsparkasse z. B.) bereits feststeht. Von Bedeutung hat der Reichstag eigentlich außer dem jetzt erledigten Sperrgesetz noch nichts fertig gestellt und doch beträgt die Zahl seiner Sitzungen bereits mehr denn fünfzig. Es ist sehr gut, und wir wollen am allerwenigsten zur sogenannten Arbeit „mit der heißen Nadel" rathen, wenn bei Gelegenheit der Etats-Berathung die verschiedensten Reichsverhältnisse gründlich durchgenommen werden, aber etwas exacter könnte die Arbeit doch von Statten gehen. Auf die allzusehr ausgedehnten Redetourniere, oft um ganz unbedeutende Sachen, folgt ganz sicher die schließliche Erschlaffung bei den Abgeordneten und der Verlust des Interesses an den Kammer-Verhandlungen im Volke, und für das letzte wird doch nur gesprochen. Beweis: Die jetzige Situation. Hätte man sich bei Zeiten etwas beeilt, so würde, zumal die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause bisher weniger bedeutungsvoll waren, mit Leichtigkeit jetzt eine Pause haben eintreten können und das lästige „Sommersitzen und Schwitzen" vermieden worden sein.

Regelmäßig zu Ende der Session hält eine Partei der anderen über die unnütze Verschleppung der Berathungen Vorlesungen, aber von „Sich bessern" steht nirgends etwas geschrieben.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 21. Februar.

Präsident v. Wedell eröffnet die Sitzung um 2¹/₄ Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher u. A., später Fürst Bismarck.

Die zweite Berathung der Zoll-Vorlage wird fortgesetzt. Für Schaumweine schlägt die Regierung einen Zoll von 80 Mk. vor.

Abg. Ausfeld (freis.) beantragt, den Reichskanzler um Besteuerung des inländischen Schaumweines zu ersuchen und dafür den Kaffeezoll zu ermäßigen, und bis dahin den Zoll für ausländischen Schaumwein auf 48 Mk. festzusetzen.

Abg. Richter-Hagen befürwortet den Antrag mit Rücksicht darauf, daß der Schaumwein recht wohl einen Zoll vertrage, da er ein Luxus-Artikel sei. Der neue Zoll würde sich bedeutend verringern. Würde die inländische Production aber mit 1 Mark pro Flasche besteuert, so ergebe das eine Einnahme von mehreren Millionen, welche eine Verminderung des Kaffee-Zolles herbeiführen sollten, denn der Kaffe sei eins der besten Schutzmittel gegen Trunksucht.

Geh. Rath Schraut erwidert, daß die Besteuerung des inländischen Schaumweines einen so großen Beamten-Apparat erfordern werde, daß damit der Ertrag nicht im Einklang stehen würde. Der ausländische Schaumwein könne als Luxus-Artikel jedenfalls den vorgeschlagenen Zoll vertragen, außerdem sei in anderen Ländern die Steuer weit höher als bei uns.

Abg. v. Helldorf (cons.) ist gegen den Antrag. Die inländische Schaumwein-Industrie sei nicht so blühend, daß man sie belasten könne. Außerdem mache eine solche Steuer eine Verfassungsänderung nothwendig.

Abg. Richter-Hagen bemerkt, daß man beim Tabak nicht solche Bedenken wegen der technischen Schwerigkeiten bei der Steuererhebung gehabt habe.

Abg. v. Kardorff (freicons.) meint, die ärmeren Klassen würden von einer Ermäßigung des Kaffeezolles keinen Vortheil haben, denn die Kaffee-Preise seien sehr billig.

Abg. Bamberger (freis.) behauptet, die deutsche Schaumwein-Industrie bedürfe keines Schutzes durch Zölle auf ausländischen Champagner. Gerade durch die Concurrenz mit letzterem sei sie in die Höhe gekommen. Der höhere Zoll würde, wie Richter schon gesagt, zweifellos die Einfuhr und die Einnahmen verringern.

Abg. Marquardsen (natlib.) ist principiell für Besteuerung des inländischen Schaumweines glaubt aber nicht, daß eine solche Steuer allzuviel einbringen werde.

Der Antrag Ausfeld wird abgelehnt, die Regierungsvorlage angenommen.

Die Position „Kraftmehl etc." wird der Commission zur Vorberathung überwiesen.

Bei „Mühleafabrikate aus Getreide" beantragt die Regierung eine Erhöhung von 3 auf 6 Mk, Abg. v. Schorlemer auf 7,50.

Abg. Brömel (freis.) ist gegen den Zoll, denn es sei unzweifelhaft, daß dieser vom Inland getragen werden müsse. Warum lege man denn nicht auf der Kleie einen Zoll auf, wenn wirklich das Ausland diesen trage? Schließlich befürchtet Redner schwere Nachtheile für die Mühlenindustrie, deren Entwickelung in zollfreier Zeit erfolgte.

Abg. v. Heeremann ist für den Zoll von 7 Mk 50 ₰, der nur dem Kornzoll entspreche.

Geh. Rath Neumann erklärt sich im selben Sinne und bestreitet, daß der Mehlzoll das Brod vertheuern werde. Ein Zoll auf Kleie würde den Interessen der Landwirthschaft zuwider laufen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag Schorlemer (Zoll 7,50) angenommen. Der Zoll auf frische Weinbeeren wird unverändert (15 Mk) und debattenlos genehmigt. Die Vorlage betr. den Zollanschluß von Bremen in zweiter Lesung unverändert und debattelos angenommen.

Darauf wird Vertagung der Berathung beschlossen.

Präsident v. Wedell schlägt vor, mit Rücksicht auf das große Arbeits-Material die nächste Sitzung Montag 2 Uhr abzuhalten.

Abg. Windthorst beantragt, die nächste Sitzung Montag den 2. März abzuhalten. Das Zusammentagen mit dem preußischen Abgeordnetenhause, in dem die Berathungen des Cultus-Etats jetzt stattfänden, spanne die Kräfte an und führe zur Ermüdung.

Fürst Bismarck erwidert, so gut, wie der preußische, könnten auch die anderen Landtage Berücksichtigung durch den Reichstag fordern und das sei doch nicht angängig. Die Herren müßten eben keine Doppel-

Selbst verrathen.

Criminal-Erzählung von Karl Zastrow.

(2. Fortsetzung)

Der Brief lautete folgendermaßen:

Hochgeehrtes Polizeipräsidium!

Schreiber dieses ist ein einfacher, in Zurückgezogenheit lebender Mann aus der besseren Gesellschaft, welcher es nicht liebt, vor aller Welt in menschenüberfüllter Gerichtshalle zu stehen und dort Zeugniß gegen einen seiner Mitmenschen abzulegen, weshalb er seine Aussage unter dem Schleier der Anonymität abgiebt.

Es handelt sich um nichts Geringeres, als den geheimnißvollen Mord in der Nähe des N. Bahnhofes, welcher seit Wochen die Bewohner der Hauptstadt in fieberhafter Erregung erhält.

Der Schankwirth Raneke ist der Mörder!

Schreiber dieses passirte in der Nacht vom 5. zum 6. October die berüchtigte Straße, als er einen jungen, anständig gekleideten Mann vor dem Raneke'schen Hause auf- und abschreiten sah.

Um einen Diebstahl mittelst Einbruchs konnte es sich nicht handeln. Einer solchen Annahme widersprach das Aeußere des jungen Mannes, das auf eine sorgfältige Erziehung schließen ließ.

Näher lag die Vermuthung, daß der nächtliche Gast vielleicht ein Rendezvous mit einer jungen, hübschen Frau aus dem Hause verabredet habe.

Schreiber dieses beschloß, den Verlauf des kleinen Abenteuers abzuwarten und stellte sich deshalb in das Portal des schräg gegenüberliegenden Hauses.

Der junge Mann mochte ungefähr eine halbe Stunde gewartet haben und da mir die Zeit zu lange währte, so dachte ich bereits daran, mich nach Hause zu begeben, als plötzlich die Thür zu dem Raneke'schen Schankgeschäft von innen leise geöffnet wurde und ein Mann in Hemdärmeln und Unterbeinkleidern, eine blaue Leinwandschürze vorgebunden, heraustrat.

Dieser Mann konnte niemand anders sein, als Raneke, und wie sich später bestätigt hat, war er es auch.

Kaum gewahrte der nächtliche Wanderer den Heraustretenden, als er im jähen Zusammenschrecken sich zur Flucht wandte und in rasender Eile nach dem Flusse zu lief.

Dies war sein Verderben. Raneke schoß wie der Blitz hinter ihm drein. Er war auf den Strümpfen und seine Bewegungen hatten etwas Gespenstisches. Der Flüchtling stieß einen markerschütternden Hilferuf aus. Ich selber war vor Schreck wie gelähmt, allein wenn ich dem Unglücklichen auch hätte zu Hilfe eilen wollen, so war es hierzu doch bereits zu spät. Ich sah nur noch, wie der Verfolger mit der Rechten einen tödtlichen Stoß auf sein Opfer vollführte, wie dieses unmittelbar darauf zusammenbrach, und wie der Mörder dann einem Schatten gleich in seine Höhle zurückhuschte und die Rollthür vor den Laden niederfallen ließ. Ein leises Röcheln schlug an mein Ohr. Dann trat eine beängstigende Stille ein. Mir war entsetzlich zu Muthe. Ich zitterte an allen Gliedern wie Espenlaub. Nicht mehr fähig, mich auf den Beinen zu erhalten, wankte ich von dannen. An der nächsten Ecke stieg ich in eine Droschke und ließ mich nach meiner Wohnung fahren. Am folgenden Morgen erwachte ich vom Fieberfrost geschüttelt. Die Aufregung und Angst dieser Nacht hatten mich auf das Krankenlager geworfen, von dem ich erst jetzt erstanden bin.

Nun aber will ich nicht länger säumen, meine Pflicht zu erfüllen.

Raneke ist der Mörder, das Motiv seiner ruchlosen That kann nur Eifersucht sein. Ob er den Todten hinterher noch beraubt hat, vermag ich nicht anzugeben. Fern sei es von mir, mehr zu sagen als ich weiß."

Unterzeichnet war der Brief mit Buchstaben N. N.

„Herr Commissarius!" rief der Restaurateur, „der Schreiber dieses Briefes ist entweder ein Wahnsinniger, oder, wie Sie selber behaupten, ein Feind, der systematisch darauf ausgeht, mich zu Grunde zu richten."

„Und Sie kennen wirklich Niemand unter Ihren Verwandten oder Bekannten, dem eine derartige Handlungsweise zuzutrauen wäre?"

Raneke sann einige Sekunden lang angestrengt nach. Er ließ im Geiste alle diejenigen Personen an sich vorübergehen, mit denen er jemals in Berührung gekommen war; aber immer und immer wieder schüttelte er den Kopf.

„Ich habe wohl hin und wieder einen kleinen Streit mit Dem oder Jenem gehabt," sagte er endlich, „allein eine so grausame Rache kann ich Niemand zutrauen. Auch wäre es gottlos, wollte ich Jemand ohne hinreichende Beweise verdächtigen."

„Was die Criminalpolizei thun konnte, ist geschehen", sagte der Beamte bedächtig, indem er das Schriftstück wieder zu den Acten legte. „Wir haben den anonymen Schreiber aufgefordert, sich zu melden. Wir haben eine hohe Belohnung für den Entdecker des Mörders ausgesetzt. Wir haben durch schreibkundige Männer Vergleichung mit Handschriften von verdächtigen Personen aus einem Revier anstellen lassen, aus welchem dem Poststempel zufolge der Brief stammte. Es war Alles vergeblich. Nur das Eine steht fest: Die Handschrift ist verstellt. Der anonyme Denunciant hat ein großes Interesse, unentdeckt zu bleiben, und daraus ergiebt sich, daß es eine Ihnen übelwollende Persönlichkeit ist. Ebenso kann man jedoch hieraus auch folgern, daß er, wenn nicht selbst der Mörder, doch zu der That in irgend einer Beziehung steht, und den Verdacht auf Sie lenken will. Thun Sie Ihr Möglichstes, den Denuncianten zu ermitteln und uns nahmhaft zu machen. Erst dann könnte mit einiger Sicherheit das Dunkel sich aufklären, das über diese unheimliche Geschichte gebreitet ist."

„Ich verspreche Ihnen, daß ich nicht ruhen und nicht rasten will, bis ich den Schuft heraus habe!" versicherte Raneke eifrig. „Ich will es zu meiner Lebensaufgabe machen."

„Auch wir werden nach wie vor unsere Schuldigkeit thun," sagte der Beamte, „sollten Sie etwas ermittelt haben, so machen Sie uns unverzüglich Mittheilung. Und nun gehen Sie mit Gott. Sie sind frei!"

Raneke empfahl sich und schlug den Weg nach seiner Wohnung ein, das Herz von verzehrendem Groll gegen den unbekannten Ränkespinner erfüllt, der es gewagt hatte, seinen bisher unbescholtenen Ruf in so niedriger Weise zu verdächtigen.

Als er seine Wohnung wieder betrat, fiel Luise ihm schluchzend um den Hals. In ihren Augen standen Thränen. Auf den ersten Blick sah er, daß diese nicht ausschließlich von der Freude des Wiedersehens herrührten, vielmehr auf Rechnung eines geheimen Kummers zu setzen waren, unter welchem die junge Frau litt.

mandate übernehmen, wenn sie ihnen nicht gerecht werden könnten. Außerdem sei das Arbeitspensum so groß, daß man jeden Aufenthalt vermeiden solle. An einen Schluß zu Ostern werde unter solchen Umständen nicht zu denken sein.

Die Abg. v. Helldorf (cons.), v. Wöllwarth (freicons.) v. Lenz, v. Benda, v. Fischer, Struckmann (nat.-lib.) stimmten dem bei.

Nachdem noch verschiedene Redner aus dem Centrum, von Freisinnigen und Socialdemokraten für die Vertagung, Conservative und Nationalliberale dagegen gesprochen, beschließt das Haus mit 137 gegen 118 Stimmen die nächste Sitzung am Montag, den 2. März (Nachmittags 2 Uhr) abzuhalten und auf die Tagesordnung die zweite Lesung des Kamerun-Etats zu setzen.

Schluß ½7 Uhr.

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

24. Sitzung vom 21. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische: Dr. von Goßler und mehrere Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Abg. Dr. Enneccerus (nat.-lib.) das Wort, um an den Präsidenten die Frage zu richten, ob es gestattet sei, im Hause bedingte Injurien auszusprechen, ohne daß der Präsident berechtigt sei, dies zu rügen. Der Abg. v. Schorlemer habe gestern dem Abg. v. Eynern gegenüber geäußert, daß, wenn derselbe nicht den Nachweis führe, daß die von ihm (Eynern) sogenannte „Hetzpresse“ (v. Schorlemer) beeinflußt sei, er den Herrn von Eynern beschuldigen müsse, hier vor dem ganzen Hause die Unwahrheit und wissentlich eine Verleumdung ausgesprochen zu haben.

Präsident v. Köller erwidert, daß er eine Erklärung darüber ablehnen müsse. (Beifall.) Die Geschäftsordnung verpflichte den Präsidenten nicht, Rechenschaft darüber abzulegen, weshalb er keinen Ordnungsruf erlassen habe (Beifall) und er müsse sich auch die Prüfung darüber, wie bisher in jedem Falle, vorbehalten (Beifall.)

Darauf wird die Berathung des Cultus-Etats und die am Freitag abgebrochene Debatte fortgeführt.

Abg. Stöcker weist darauf hin, daß die evangelische Kirche andere Kirchen neben sich als gleichberechtigt hinstelle, dagegen besitze die katholische Kirche solche Toleranz nicht. Redner tadelt dann die Unterstützung freisinniger Candidaten durch das Centrum und namentlich die Ludw. Löwe's in Berlin I.

Abg. Bachem (Centrum) vertheidigt die Wahltactik seiner Partei. Sie wären reif für das Irrenhaus gewesen, wenn sie Freunde der Mai-Gesetze bei der Wahl unterstützt hätten.

Abg. Virchow (freis.) bemerkt Stoecker gegenüber, die evangelische Kirche würde wohl auch ihre Toleranz einbüßen, wenn sie in derselben Weise zur Herrschaft kommen würde, wie die katholische in einzelnen Ländern. Redner freut sich über das Verhalten der Centrums-Partei bei den letzten Wahlen, das Centrum ziehe unbeeinflußte, überzeugungstreue Männer vor, und protestirt dagegen, daß Stoecker im Namen Berlin's gesprochen. Dort wolle man von ihm nichts wissen. Die Kirchensteuer in Berlin solle nur richtig verwendet werden, dann würde auch für Zwecke, wie Stoecker sie wolle, Geld da sein. Herr Stoecker möge doch nicht immer Fortschritts- und Juden-Presse in einen Topf werfen. Man könne doch nicht die Gesammtheit für einen niederträchtigen Artikel verantwortlich machen. Es gäbe auch in den Redactionen von Blättern anderer Parteien Juden genug.

Abg. Windthorst bestreitet, daß das Centrum mit irgend einer Partei ein Bündniß geschlossen. Es nähme Hilfe, wo es sie bekommen könne, um die Regierung zur Beseitigung des Culturkampfes zu zwingen.

Abg. Cremer (cons.) polemisirt scharf gegen das Centrum, das weder nationale, noch Staats-Interessen kenne, sondern nur sein Partei-Interesse im Auge habe. Es müsse eine festgeschlossene, nationale Majorität gebildet werden, welche die Regierung in ihrer Politik unterstütze.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) vertheidigt die Haltung seiner Partei. Dieselbe habe weder den nationalen, noch den wirklich liberalen Gedanken außer Acht gelassen.

Abg. Wagner (cons.) wendet sich gegen Windthorst und behauptet, die Wahl-Tactik der Centrums-Partei habe den schlimmsten Eindruck gemacht. Die katholische Kirche sei nicht tolerant, das beweise z. B. das Edict von Nantes.

Die Debatte wird geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Titel genehmigt.

Um 3 Uhr wird die weitere Berathung bis Montag 11 Uhr vertagt.

Tagesschau.

Thorn, den 23. Februar 1885.

Die **Hofnachrichten** melden: Der Kaiser empfing am Sonntag den General Loe, den Grafen Clemens zu Schönburg-Glauchau und andere hervorragende Personen. Nach einer Spazierfahrt fand bei den kronprinzlichen Herrschaften das Familiendiner statt. Der Kaiser, der Kronprinz, die Königlichen Prinzen, sowie die Minister, Generale ꝛc. nahmen am Sonnabend Abend an der Trauerfeier für den verstorbenen Minister Grafen von Schleinitz im Hausministerium Theil. Sonntag Mittag erfolgte dann die Beisetzung des Verstorbenen — Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministeriums des Königlichen Hauses ist bis auf Weiteres der Oberstkämmerer Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode betraut worden. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist zum Besuch in Berlin eingetroffen. Der Herzog stattete auch dem Reichskanzler, dem Grafen Moltke ꝛc. Besuche ab. Montag Abend gedenkt der Herzog Berlin zu verlassen.

Die Commission der **Congo-Conferenz in Berlin** hat am Sonnabend die Schlußacte angenommen. Heute oder morgen wird wieder eine Gesammtsitzung der Conferenz stattfinden, der dann Mitte dieser Woche der feierliche Schluß folgen wird.

Im „Reichsanzeiger“ wird amtlich den **deutschen Rhedern und Schiffern zur Beachtung** mitgetheilt, daß die Regierung der französischen Republik laut officieller Mittheilung des französischen Gesandten in Berlin beabsichtigt, von jetzt an und während der Dauer der Feindseligkeiten mit China die völkerrechtlichen Befugnisse kriegführender Mächte und namentlich das Recht der Durchsuchung neutraler Schiffe in den chinesischen Gewässern thatsächlich auszuüben.

Der Bevollmächtigte des Fürstenthums Reuß älterer Linie hat Namens seiner Regierung **beim Bundesrath beantragt:** „Der Bundesrath wollte die Bildung einer Berufsgenossenschaft der Wollenwaarenbranche (Weberei, Druckerei, Appretur, Färberei und Spinnerei) für die Fürstenthümer Reuß ä. L. und Reuß j. L. (!), eventuell unter Zuweisung der gesammten Textilindustrie dieser Gebiete (Strumpfwirkerei, Baumwollenweberei, Juteweberei u. s. w.) mit gleichfalls mehreren Tausend Arbeitern zur gedachten Berufsgenossenschaft genehmigen.“ — Es ist erstaunlich, daß die beiden Reuß sich zu einer Berufsgenossenschaft vereinigen wollen. Warum nicht für jedes Fürstenthum eine besondere? Dann könnte sowohl Reuß ä. L., als Reuß j. L. auch ein besonderes Landes-Versicherungsamt errichten!

Wie nun festgestellt, ist bei der **Stichwahl im Wahlkreise Malchin** (4. Mecklenburgischen) der deutschfreisinnige Gutspächter Wilbrandt mit 8430 Stimmen zum Mitglied des Reichstages gewählt, Herr v. Hirschfeldt erhielt 7832. Am 31. Januar hatte Wilbrandt 7273, Hirschfeldt 7334 Stimmen. Ersterer hat also bei der Stichwahl 1157, letzterer 496 Stimmen gewonnen. Die Wahlbetheiligung betrug in einzelnen Bezirken bis 90 Procent. Die Conservativen haben durch diese Ersatzwahl einen Wahlkreis verloren, welchen sie seit 1878 besaßen und bei der letzten allgemeinen Wahl von Neuem mit einer Majorität von 1500 Stimmen behauptet hatten. Der während der Verhandlungen über die Erhöhung der Kornzölle erfolgte Uebergang dieses vorwiegend ländlichen Wahlkreises von den Conservativen zu den Liberalen wird für ein Symptom der Stimmung gehalten, welche durch diese Verhandlungen im Lande erzeugt worden.

Die **Reichstagsnachwahl in Oldenburg I.** für den freisinnigen Abg. Niebour findet am 12, März statt.

Eine große **conservative Versammlung** fand am Freitag auf Tivoli in Berlin statt, in welcher Hofprediger Stöker unter allgemeinem Beifall darlegte, daß in der Berliner conservativen Bewegung sachliche Differenzen nicht bestünden. Professor Wagner verbreitete sich sodann über die Nothwendigkeit der neuen Kornzölle. Hier war die Zustimmung aber bei Weitem keine geschlossene.

Drei **katholische Geistliche** in Schlesien und einer in Altona hatten Aufrufe zu Beiträgen für das dem Fürsten Bismarck zu überreichende Nationalgeschenk mitunterzeichnet. Alsbald begann darüber in der klerikalen Presse der übliche terroristische Lärm; in Folge dessen haben bereits drei von den vier Herren ihre Unterschriften durch öffentliche Erklärungen zurückgezogen; der vierte wird ohne Zweifel nachfolgen.

Daß wegen der **Braunschweigischen Erbfolge-Frage** irgend etwas in der Luft schwebt, ist durch allerlei Nachrichten constatirt und dürfte sich aus der wiederholten Aufhebung des Termins zum Zusammentritt des braunschweigischen Landtages angeben. Wie es jetzt heißt, soll der Erbgroßherzog von Oldenburg, welcher den Herzog von Cumberland in Gmunden besuchte, nach Berlin Vergleichsvorschläge des letzteren überbringen. Es ist nicht recht zu glauben, daß sich die Reichsregierung auf irgend welche Verhandlungen wegen der Erbnachfolge in Braunschweig einlassen wird, bevor nicht der Herzog in runder, netter Form auf Hannover verzichtet hat.

In **Frankreich** schwankt die Frage wegen Erhöhung der Getreide-Zölle noch hin und her. Die Deputirtenkammer scheint sich noch zu sträuben, aber es darf nicht überraschen, wenn zur Erhöhung doch ja gesagt wird.

Dem Schicksal des in dem englischen Unterhaus eingebrachten **Mißtrauensvotums gegen das Cabinet Gladstones** sieht man in England mit gerechtfertigtem Interesse entgegen. Während aber die aus gut unterrichteten Kreisen Londons anlangenden Nachrichten einen Sieg Gladstones bestimmt in Aussicht nehmen, beginnt man in den Kreisen das Schicksal des Cabinets jetzt als sehr zweifelhaft anzusehen. Jedenfalls wird die bevorstehende Abstimmung des englischen Unterhauses eine Thatsache von ganz ungewöhnlicher Bedeutung sein.

Seitens **Rußland** fürchten die Engländer einen neuen Streich, die Festsetzung in oder bei Herat in Afghanistan. Daß Rußland dorthin Truppen vorgeschoben hat gilt als zweifellos.

In **Griechenland** ist die Ministerkrisis zu Ende. Der bisherige Premier Trikupis hat sein Entlassungsgesuch zurückgenommen und soll ihm nunmehr ein öffentlicher Vertrauens-Beweis dargebracht werden.

Die gesammte **englische Macht im Sudan,** auch der Obergeneral Wolseley mit seinem Corps, hat vor dem vorbrechenden Mahdi den Rückzug angetreten. General Wolseley ummäntelt seinen Entschluß mit der steigenden Hitze, aber das sind nur Ausreden. Wie weit er nach Norden gehen wird, hängt von dem Marsche des Mahdi ab. Höchst ungemüthlich ist die Lage der Colonne des Obersten Buller (früher General Stewart, der an seinen Verwundungen gestorben ist), die bei Abuklea, in der Nähe von Metamneh fast ganz von Arabern eingeschlossen ist. Die letzteren sind aber klug geworden und unterhalten nur aus der Ferne, ein „wohlgezieltes, höchst lästiges“ Gewehrfeuer (wie der offizielle englische Bericht sagt), dem bereits 12 Mann und 4 Officiere erlegen sind. Die guten Waffen, welche die Araber in Khartum erbeutet, leisten ihnen jetzt vortreffliche Dienste. — Der englische General Graham ist nach Suakin abgegangen und hat dort gegen Osman Digma, den Untergeneral des Mahdi, das Commando übernommen. Die Araber bedrohen die englischen Transporte und Telegraphen. Wiederholt hat es schon Gefechte gegeben. Wie es scheint, folgt jetzt der Mahdi den Rathschlägen seiner europäischen „Generale.“ — Aengstliche Seelen fürchten schon, er werde die englischen Truppen zur Seite liegen lassen und direct Aegypten angreifen, aber das geht nicht so schnell. — Ein bedeutenderes Gefecht steht bei Abu Hamed am Nil, nördlich von Berber, zu erwarten, wohin die Colonne des gefallenen englischen Generals Earle marschirt.

Das Sperr-Gesetz.

Eine am 20. d. M. ausgegebene Nummer des Reichsgesetzblattes publicirt das Sperrgesetz wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die Eingangszölle von den nach Nr. 9 (Getreide ꝛc.), Nr. 25 9 1 (Kraftmehl, Puder ꝛc.), Nr. 25 9 2 (Mühlenfabrikate ꝛc.) und Nr. 26 a 4 (anderes Oel in Fässern) des gegenwärtig geltenden Zolltarifs zollpflichtigen Gegenständen sowie von den unter Nr. 25 e 2 dieses Tarifs fallenden Schaumweinen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des demselben vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, genehmigt hat oder noch genehmigen wird.

Insoweit die oben genannten Gegenstände in Folge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 15. Januar d. J. abge=

„Ich habe viel trübe Stunden durchgemacht, Gottfried,“ klagte sie.

„Kann mir's denken“, nickte er, „aber mir ist's nicht besser gegangen. Es ist hart für einen ehrlichen Mann, zu sitzen, wo die Schelme sitzen“.

„Drei Mal haben sie Haussuchung bei uns gehalten, Gottfried, und die Seele aus dem Leibe haben sie mir mit ihren Fragen herausgepreßt“.

Er biß die Zähne aufeinander. „Die Leute konnten nicht anders, Luise! mußten thun, was ihres Amtes ist. Aber — ich habe einen Feind, Luise, einen furchtbaren, im Finstern schleichenden Feind, der mir um so gefährlicher ist, als ich ihn nicht kenne!“

„Du . . . einen Feind?“ fragte sie mit ungläubigem Kopfschütteln, „das glaube ich nicht!“

„Wie ich Dir sage, Luise, einen Feind, der darauf ausgeht, mich, vielleicht uns Beide zu verderben“.

Er theilte der Gattin die unheimliche Denunciationsgeschichte mit. Luise hörte ihm aufmerksam zu. Sie schüttelte nochmals den Kopf und endlich sagte sie:

„Es ist nicht erwiesen, Gottfried, daß dieser Mensch Dein Feind ist. Er kann im Irrthum handeln!“

„Wenn Du den Brief gelesen hättest, Luise, so würdest Du anders sprechen!“

„Eben weil der Brief in so scharfen und bestimmten Ausdrücken abgefaßt ist, glaube ich an einen Irrthum. Der Mensch handelt unter dem Einfluß einer Vision“.

Raneke gab das nicht zu. Er blieb dabei, daß es Jemand gäbe, der ein Interesse habe, ihn zu verderben.

Indessen wurden seine Gedanken bald von dem geheimen Denuncianten abgelenkt, da das so lange Zeit vernachlässigte Geschäft seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Die Auskunft, welche Luise auf seine diesbezüglichen Fragen gab, lautete niederschmetternd. In den letzten vier Wochen sei auch nicht ein einziger Besucher in das Local gekommen, obgleich sie ihre Aufmerksamkeit verdoppelt habe und es den Gästen an nichts habe fehlen lassen. Die erste Zeit nach seiner Verhaftung seien sie in Schaaren gekommen. Da habe die Neugier sie hergetrieben, allein das habe bald nachgelassen und jetzt käme Niemand mehr.

Raneke nahm die Sache leichter. „Sie werden schon wieder kommen, wenn sie erst wissen, daß ich zurückgekommen bin,“ beruhigte er die Gattin.

Er täuschte sich. Der folgende Tag verstrich, ohne daß einer der alten Kunden sich hätte sehen lassen. Am dritten Tage erschien ein „auf der Walze“ befindlicher Handwerksbursche, welcher für seine sechs zusammengefochtenen Kupferpfennige eine halbe Flasche einfaches Bier verzehrte.

Das war in einem Zeitraum von acht Tagen der einzige Gast.

Kopfschüttelnd blickte er immer und immer wieder auf die leeren Stühle und Tische. Louise ging mit verweinten Augen umher. Die Eheleute sahen ihren Untergang vor Augen. Raneke zerbrach sich den Kopf, was die Ursache dieser unheimlichen Geschäftsstille sein könne.

Ein Unglück kommt selten allein. Es mochten ungefähr zehn Tage seit seiner Heimkehr verflossen sein, als der Postbote ein recommandirtes Schreiben brachte. Es war mit dem Siegel der Bahnbehörde verschlossen, in dessen Rayon seine Wohnung lag.

Er öffnete es und durchflog rasch die wenigen Zeilen. Dann legte er es mit einem schmerzlichen Seufzer in die Hände der Gattin.

„Wir sind ruinirt, Luise,“ sagte er schmerzlich. „Die Direction kündigt uns die Wohnung, und damit hat auch unsere Existenz hier ihr Ende erreicht.“

Luise fuhr mit der Schürze über die thränenden Augen. „Was haben wir verbrochen, um so zu leiden?“ schluchzte sie.

„Im Grunde verlieren wir nicht viel, Luise. Es kommt ja doch Niemand mehr zu uns! Es ist, als ruhte ein Makel auf mir, als wäre ich ein verfluchter Mensch!“

„Wie wird die Sache enden, Gottfried?“

„Ich will morgen einmal zu dem Registrator Semler gehen. Er ist ein alter Regimentscollege von mir.“

„Was kann der für uns thun?“

„Thun kann er nichts für uns, aber er wird mir wenigstens den Grund nennen, der die Direction veranlaßt, mir die kleine Scholle Land unter den Füßen wegzureißen, auf der wir unser Leben fristeten.“

Raneke legte am folgenden Morgen seinen guten Anzug an und begab sich zu dem ehemaligen Kameraden, welcher ihn mit einer gewissen Zurückhaltung empfing.

„Höre, Freund Semler,“ begann der Restaurateur nach der ersten Begrüßung, „ich habe ein Anliegen. Du weißt, wir waren immer gute Freunde und Kameraden, als wir noch in Königs Rock steckten. Weißt Du noch, wie wir anno 59 an dem heißen Augusttage nach Wendisch-Wilmersdorf marschirten und Du so marode warst, daß Du umzufallen drohtest? Ich hatte noch etwas Kirschwasser in meiner Feldflasche und —“

„Ja, das weiß ich noch“, unterbrach ihn Semler, „Du theiltest den Rest mit mir. Es war ein miserabler Stoff! aber komm' gefälligst zur Sache, ich habe nicht viel Zeit!“

„Sogleich, mein Alter! Also . . . Du weißt, wie's mir geht. Mein Geschäft liegt darnieder. Die Mäuse in meinem Hause werden nicht mehr satt. Ich bin geächtet, und nun hat mir auch noch Deine Direction das Bischen Bau gekündigt. Ich sehe meinen Untergang vor Augen. Nun gut, ich muß es tragen, aber das Eine möcht' ich gern wissen, ob's deshalb ist, weil man noch immer den Verdacht hegt, ich könnte den Mord doch vielleicht begangen haben?“

„Nein“, erwiderte der Registrator, wie es mir scheint, liegt die Sache tiefer. Du hast einen guten Freund, der Dir gern im Geheimen das Genick brechen möchte.“

„Aha! Siehst Du wohl? Ich wußte es ja!“

„Was weißt Du?“

„Bis jetzt so viel wie nichts. Deshalb komme ich eben zu Dir!“

„Ja so, nun höre. Es ist ein Brief bei der Direction eingegangen, der sich in sehr bitterer tadelnder Weise über Dich ausspricht. Du zögest die kleinen Beamten und Arbeiter an Dich, verleitetest sie, viel zu trinken und locktest ihnen das Geld aus den Taschen. Die Familien mußten darunter leiden u. s. w. Ein solches Local in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gereicht der hochlöblichen Direction durchaus nicht zur Ehre, und das um so weniger, als Du im Verdacht ständest u. s. w. Unterschrieben war der Brief von einem Frauennamen, den ich jedoch vergessen habe.“

„Und nun sah die hochlöbliche Direction sich natürlich veranlaßt, ihren Beamten den Besuch meines Restaurants zu verbieten, nicht.

(Fortsetzung folgt.)

schlossen worden sind, finden die vorstehenden Bestimmungen auf dieselben keine Anwendung.

§ 2. Die Anordnung (§ 1) ist in das Reichs-Gesetzblatt aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald der betreffende Gesetzentwurf (§ 1) als Gesetz in Kraft tritt oder abgelehnt oder zurückgezogen wird, spätestens aber mit dem funfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagssession.

§ 3. Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.

§ 4. Während der Geltungsdauer der im § 1 bezeichneten Anordnung tritt die Bestimmung unter I. des Artikels 5 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 81), wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Centner (3 Mark von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Communen und Corporationen, erhoben werden darf, bezüglich der von der Anordnung betroffenen Gegenstände außer Anwendung.

§ 5 Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Februar 1885.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Daran schließt sich folgende Bekanntmachung:

Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, die Eingangszölle von den nachbenannten Gegenständen der Nr. 9 des Zolltarifs in folgender Weise genehmigt hat:

1. Weizen	3 Mk	für 100 Kilogramm,
2. Roggen	3 "	
3. Buchweizen	1 "	
4. Gerste	1 "	

werden diese Eingangszölle hiermit auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1885, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (Reichs-Gesetzbl. S. 15), in vorläufige Hebung gesetzt.

Berlin, den 20. Februar 1885.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

Ferner hat der Bundesrath zur Ausführung des Sperrgesetzes die Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse für Roggen aus den meistbegünstigten Ländern genehmigt und ferner Folgendes beschlossen:

Wer auf Grund der Bestimmungen in Absatz 2 des § 1 des Sperrgesetzes (Ausnahmen für Geschäfte, die vor dem 15. Januar abgeschlossen waren) die Eingangs-Abfertigung von Waaren, für welche durch eine auf Grund des Gesetzes erlassene Anordnung des Reichskanzlers eine Zollabgabe vorläufig in Hebung gesetzt ist, nach dem im Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 vorgeschriebenen Zollsatze in Anspruch nimmt, hat der Zolldirectiv-Behörde den Nachweis zu führen, daß durch einen vor dem 15. Januar d. J. abgeschlossenen Vertrag die unmittelbare Lieferung dieser Waare nach dem Zoll-Inlande bedungen worden ist. Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage eines vor dem 15. Januar d. J. im Zoll-Inlande gerichtlich oder notariell aufgenommenen oder beglaubigten Vertrages zu führen. Der Beweis durch mindestens zwei vereidete Zeugen ist zwar gleichfalls zuzulassen, jedoch als genügend nur dann anzuerkennen, wenn die Zeugen Inländer sind und gegen ihre Glaubwürdigkeit nach den angestellten Erhebungen Bedenken nicht obwalten.

Material zur Berathung der Arbeiter-Gesetze.

Der in Mainz domicilirte Verein Concordia hielt vor einigen Tagen in Berlin unter dem Vorsitze des Herrn Reichstagsabgeordneten Kalle eine außerordentliche Generalversammlung zur Berathung der im Reichstag von den Abgeordneten Hertling, Lohren, Stöcker und Kropatscheck eingebrachten, die Herbeiführung eines wirksamen Arbeitergesetzes bezweckenden Anträge ab. Die Versammlung nahm einen sehr interessanten Verlauf.

In der Frage des Verbotes der Arbeit an Sonn- und Feiertagen wurde es für wünschenswerth erklärt, daß die Sonntagsarbeit in Allgemeinen soweit eingeschränkt werde, als ihre Vornahme nicht durch absolute Nothwendigkeit geboten erscheine. Diese zu machenden Ausnahmen seien von vornherein genau zu präcisiren. Allgemein sprach man sich dahin aus, daß die Sonntagsarbeit der Frauen, insbesondere der Ehefrauen, welche ein Stück socialen Elendes repräsentire, absolut ausgeschlossen werden müßte. Von anderer Seite wurde betont, daß für Saisonarbeiten, die nur von Frauen oder wenigstens am besten von diesen vollzogen werden könnten, die Frauen-Arbeit auch an Sonntagen nicht entbehrt werden könne, aber durch die Vorschrift der Zahlung des doppelten Tag = Lohns auf das wirkliche Bedürfniß beschränkt werden möge.

Bezüglich einer Beschränkung der Nacht-Arbeit der Frauen, welche im Allgemeinen als im hohen Grade wünschenswerth bezeichnet wurde, standen sich in sofern zwei verschiedene Ansichten gegenüber, als ein Theil der Versammlung eine besondere Berücksichtigung der verheiratheten Frauen für wünschenswerth und nothwendig erklärte, während der andere Theil einer gleichmäßigen Behandlung aller Franen den Vorzug gab. Gewiße Industriezweige, wie z. B. die Zuckerindustrie, könnten bei ihrer Eintheilnng in Schichten von 12—12 Stunden die Frauenarbeit nicht entbehren und es sei nicht angängig, den Tagüber nur die Frauen, bei Nacht aber nur die Männer arbeiten zu lassen. Aber die Ehefrauen sollen hiervon ausgeschlossen werden. Der Reichstagsabgeordnete Herr Sombart theilte die interessante Thatsache mit, daß ausweislich der Kirchenbücher in Gegenden, in welchen nach 1850 die Zuckerindustrie viele Frauen Nachts beschäftigt habe, in der Periode 1850/75 viel weniger uneheliche Geburten vorgekommen wären, als in der Periode 1825/50. — In dem Ausschluß der Ehefrauen erblickte man von der einen Seiten eine Prämie für unverheirathete Frauen, andererseits hielt man es für zweckmäßig, die Mädchen mit viel Verdienst von einer frühen Eheschließung abzuhalten.

Auch einer Beschränkung der Frauen-Arbeit im Allgemeinen wurde das Wort geredet und die Festsetzung eines 12stündigen Maximalarbeitstages für Frauen — es komme eben noch vor, daß Frauen 14 und 15 Stunden im Tag arbeiten müßten, — von anderer Seite die Anwendung der für jugendliche Arbeiter bestehenden einengenden Vorschriften auf Frauen vorgeschlagen. Der Antrag Kropatscheck, verheirathete Frauen mindestens ½ Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause entlassen zu müssen, wurde nur dann für angängiger erklärt, wenn die Wohnung nicht zu weit von der Fabrik entfernt liege.

Was die Kinder-Arbeit betrifft, so erklärte man sich übereinstimmend dafür, daß Kinder von 12—14 Jahren vollständig aus der Fabrik auszuschließen sein dürften, jedoch nur, soweit dieselben noch schulpflichtig sind, denn in Bayern gehe die Schulpflicht nur bis zum 13. Jahre und es sei sogar nahe daran gewesen, das 7. Schuljahr wegfallen zu lassen. Für die Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter vermochte sich die Versammlung in ihrer großen Majorität nicht zu erwärmen.

Schließlich wurde die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen.

„Der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter-Concordia begrüßt es freudig, daß im Reichstage verschiedene die Erweiterung des Arbeiterschutzes bezweckende Anträge eingebracht worden sind und glaubt, daß insbesondere die Frauenarbeit an Sonntagen, namentlich auch im Interesse des Familienlebens der betheiligten Arbeiterkreise thunlichst auszuschließen sein dürfte. Ebenso spricht sich der Verein grundsätzlich für eine weitere Beschränkung der Nachtarbeit der Frauen wie der Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder unter 14 Jahren aus. Mit Rücksicht auf die vitalen Interessen des Arbeiterstandes an der Einschränkung der Sonntagsarbeit wie der Kinder- und Frauenarbeit im Allgemeinen glaubt indessen der Verein, daß eine möglichst umfassende Enquete im Sinne des Buhl'schen Antrages anzustellen und hierbei insbesondere die Arbeiter der verschiedenartigsten Industriezweige eingehend zu hören sind. Die Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter scheint den Verein nicht im Interesse des Arbeiterstandes gelegen, doch dürfte auch diese Frage in die anzustellende Enquete einzubeziehen sein."

Es soll diese Resolution, das Protocoll über die Verhandlungen, sowie die vonesämmtlichen Mitgliedern des Vereins eingesendeten schriftlichen Gutachten, letztere nach geeigneter Zusammenstellung, der Reichstags-Commission und der Reichsregierung als Material zur Benutzung überwiesen werden.

Provinzial-Nachrichten.

* **Thorn,** 23. Febr. Eine Nothstandsvorlage für die Weichsel-Ueberschwemmten ist, wie den „N. W. Mitth." geschrieben wird, vom Ministerrath genehmigt worden. Es soll den geschädigten Gegenden nach zwei Richtungen hin zu Hilfe gekommen werden, erstens durch directe Geldunterstützungen (ohne Pflicht der Rückerstattung), zweitens durch staatliche Unterstützung weiterer Deichbauten.

— **Graudenz,** 21. Febr. In einer Sitzung des Comitees der Graudenzer Gewerbe-Ausstellung, welche zu morgen anberaumt ist, wird möglicherweise die Platz = Frage nochmals zur Berathung kommen, weil dem engeren Ausschuß von einigen Mitgliedern des Comitees, welche das Schützenhaus für geeignet halten, der Antrag dazu unterbreitet worden ist.

— **Elbing,** 18. Febr. Interessant ist ein Rückblick auf die Preß-Verhältnisse in Elbing vor einem Jahrhundert, zu deren allgemeiner Beurtheilung folgende, von einem alten Abonnenten der „Elb. Ztg." eingesandte Notiz hinreichenden Anhalt bietet. Im Jahre 1785 am 12. Mai bat der Buchdrucker Nohrmann hierselbst das Generaldirectorium zu Berlin um die Erlaubniß, in Elbing eine politische Zeitung für Westpreußen in französischer, polnischer und deutscher Sprache drucken zu dürfen. Nach einem Jahre erhielt er abschlägigen Bescheid, welcher lautete: „Es ist weder nöthig, noch nützlich, noch rathsam, den Druck einer neuen Zeitung in Elbing zu verstatten, da diese Stadt und die ganze dortige Gegend sich mit den Zeitungen von Berlin und Königsberg behelfen, und von einer besonderen Zeitung zu Elbing kein anderer Vortheil als derjenige, welchen der Herausgeber davon ziehen würde, entstehen könne. Ueberdem stehet der Herausgabe einer Elbingschen Zeitung die Schwierigkeit der Censur entgegen indem in Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln ist, und die Zeitungen nach Marienwerder zur Zensur zu schicken zu weitläufig sein würde"

— **Elbing,** 21. Febr. Hier ist die Nachricht eingegangen, daß die Verlegung der Elbinger Garnison nach Riesenburg nicht zum April nächsten Jahres, sondern zum October 1886 in Aussicht genommen ist.

— **Vandsburg,** 20. Febr. Hier will man eine Petroleum-Quelle entdeckt haben. Eine brennbare nach Petroleum riechende Flüssigkeit fließt am Damm des Flusses heraus.

Locales.

Thorn, den 23. Februar 1885.

— **Einer Wolff'schen Depesche aus Petersburg zufolge** ist der Geschäftsführer im Ministerium des Auswärtigen, Titularrath Aximowitsch zum Viceconsul in Thorn ernannt worden.

— **In der General-Versammlung der Credit-Gesellschaft G. Prowe u. Co.** wurde der Geschäftsbericht pro 1884 vorgetragen und die vorgeschlagene Dividende von 40 Mk (6⅔%) pro Actie genehmigt. — Angekauft wurden 2526 Wechsel im Betrage von 4 390 000 Mk und gegen Unterpfand auf Lombard 684 470 Mk neu ausgeliehen und dafür 96 438 Mk Zinsen vereinnahmt. — Hierbei wurde bemerkt, daß der Handel Thorns eine andere Wendung genommen habe, so daß Geschäftswechsel auf Seeplätze fast gar nicht mehr vorkämen und Platzwechsel nur mit besonderer Vorsicht, wenn irgend möglich nur gegen hypothekarische Sicherheit, angekauft werden konnten, da, wie die letztausgebrochenen Concurse klar erwiesen, viel zu viel Credit gewährt wird und die Credit-Institute unter sich zu wenig Fühlung haben. — Bei den traurigen Verhältnissen in unserem Kreise, veranlaßt durch mehrjährige schlechte Ernten, niedrige Getreide-Preise, und dem Krach in Zucker, vergrößert durch den schmachvollen Zusammensturz eines Credit-Instituts in Culmsee, dürften noch mehrere Subhastationen bevorstehen, weshalb der Aufsichtsrath der Gesellschaft 3500 Mk auf Verlust-Conto buchen ließ. — Durch den Buchhalter eines wohlhabenden Gewerbtreibenden wurden der Credit-Gesellschaft 3 Wechsel mit gefälschten Unterschriften im Betrage von 1372 Mk verkauft. Der Mann wird zwar steckbrieflich verfolgt, doch dürfte er mit Frau und Kind nach Amerika geflohen sein. — Der Bestand auf Depositen-Conto war Anfangs des Jahres 807 000 Mk, eingezahlt wurden 950 000 Mk und nach Zurückzahlung von 980 000 Mk verblieben 777 000 Mk deponirt. Der Reserve-Fonds steigt auf 22387 Mk und der aus dem Gewinn-Antheil des D. M. Lewin'schen Geschäftes gebildete Special-Reserve-Fonds auf 22 212 Mk Aus dem Ein- resp. Verkauf von Effecten im Werthe von 382 000 Mk wurden 1115 Mk verdient. — Die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt, darunter E. Lambeck einstimmig. — In die Commission zur Prüfung der Bücher wurden die Herren Prof. Böthke, Stadtverordneter Fehlauer und Hoflieferant Hübner gewählt.

— **Stadt-Theater.** Der gestrige Theaterabend bot uns Emil Pohl's „Goldonkel". Das Stück hat bereits längst die ersten Stadien seiner Laufbahn durch die Repertoirs deutscher Bühnen hinter sich. Trotzdem war das Theater gestern gut besucht, und zollte das Publikum dem Stücke sowohl als auch den Darstellern reichen Beifall. Diese Posse ist im Vergleich zur neueren und neuesten Bühnen-Literatur eine gesunde dramatische Hausmannskost zu nennen, da das Sujet aus dem Leben gegriffen, und die Entwickelung der Handlung, abgesehen von einiger verblüffender Naivität, die das plötzliche und völlig unmotivirte Auftreten einzelner Autoren documentirt, einfach und frei von jener leidigen Effecthascherei der modernen Posse ist. Einer rigoröseren Kritik sind die Worte Hanslicks, des berühmten Musik- und Theaterkenners am Theater an der Wien, entgegenzustellen: „Es werden eben jetzt in Deutschland keine besseren Stücke gemacht." Die gestrige Aufführung wurde den (allerdings nicht bedeutenden) Anforderungen, welche diese Posse an die Schauspieler stellt, völlig gerecht. Herrn Schwerin's („Florian Böhlke") Darstellung, jenes eingefleischten Pantoffelhelden und dessen Redensarten verfehlten ihren komischen Eindruck nicht. Nächstdem ist Herr Reyß („Constantin Böhlke") zu erwähnen, der den ungenirten Ton und das breite Wesen eines Amerikaners richtig copierte. Frl. v. Pöllnitz („Rosamunde") hatte nicht besondere Schwierigkeiten zu überwinden, da diese Partie für ihr künstlerisches Naturell wie geschaffen war. Sie gefiel allgemein sehr gut. Herr E. Müller („Franz"), Herr Hädke („Friedeck") und Herr Jung („Blumenkranz") boten durchweg anerkennenswerthe Leistungen. Letzterer erwies außerdem durch seine Einlage einen ansprechenden Bariton. Frl. Brede dürfte wohl mit ihrer gestrigen Einlage, dem Walzer „Wein, Weib und Gesang" ihren Stimmmitteln zu viel zugemuthet haben; ihr Spiel aber war tadellos. Frl. v. Stein („Mathilde") verfehlte zwar den richtigen Ausdruck nicht, störte jedoch durch für die Posse allzu pathetische Sprache. Herr Krone („Plümicke") hat den verliebten und schwärmerischen Ladenschwengel brillant dargestellt, während auch Frl. Richter („Gymnasiast"), Frl. Kraprowska („Schusterjunge,") und Herr Eberhart („Stubbe") durch flottes Spiel die humoristischen Chancen das Stückes nicht unbedeutend erhöhten Mise-en-scène und Ensemble waren glatt.

— **Geschäfts-Uebernahme.** Herr Kaufmann Menczarski hierselbst hat das in der Culmerstraße gelegene Colonial-Waarengeschäft des Herrn Baumgart übernommen. Ersterer wird trotzdem sein Geschäft in der Alt-Thornerstraße wie bisher fortführen.

— **Es muß gesagt werden.** Einen recht angenehmen Aufenthalt bietet unter den verschiedenen Restaurationen außerhalb der Stadtmauern auch der Victoria-Garten in seiner jetzt so hübschen Einrichtung und erfreut sich Herr Gensel als Wirth eines guten Rufes, da er bemüht ist, durch gute Speisen und Getränke die Gäste an sein Local zu fesseln, was diese auch durch zahlreichen Besuch wohl anerkennen. Doch ist es mitunter ein höchst zweifelhafter Genuß, wenn in den an und für sich etwas beschränkten Restaurations-Räumen einige Familien mit einem Anhang von ein Dutzend Kindern sich befinden, welch' letztere sich möglichst eifrig bemühen, durch Umherlaufen zwischen Tisch und Stühlen und übermäßiges Schreien den übrigen Gästen den Aufenthalt zu verleiden. Gestern hatten wir Gelegenheit zu bemerken, daß Erwachsene einzig und allein aus diesem Grunde fortgegangen sind und daß die lieben „Gören" trotz der freundlichsten Worte des Herrn Gensel nicht zu bewegen waren, in ein ihnen extra angewiesenes Nebenzimmer zu gehen, wo sie sich die Zeit durch Dominospiel und beliebiges Schreien unbehindert hätten vertreiben können. Was nützen da Worte von Seiten des Wirths, wenn die resp. Eltern der Kinder nicht dafür sorgen, daß sich dieselben etwas ruhiger verhalten, und richten wir an jene die Bitte, in Zukunft den Sprößlingen etwas mehr Aufmerksamkeit ob ihres Betragens zu schenken.

— **In der letzten Nr. des „Ueber Land und Meer"** finden wir unter der Ueberschrift „Virtuosen der Saison" neben Bülow, Wilhelmj, Sophie Menter u. s. w. das (allerdings nicht getroffene) Portrait Arma Senkrah's. Die Anerkennung, welche ihr, der das Bild begleitende Text zollt, ist ein beredtes Zeugniß für die Leistungen der jugendlichen Künstlerin, welche wir zu bewundern vor Kurzem Gelegenheit hatten.

— **Falsche Drei-Rubelscheine** sind wiederum bemerkt worden. Da unserer hiesige Kaufmannschaft öfters Zahlungen von Rußland her in Werthpapieren gemacht werden, so liegt es im Interesse eines Jeden, auf diese Geldzeichen ein scharfes Auge zu haben. Die falschen Scheine sind auf gröberem Papier gedruckt und tragen alle die Jahreszahl 1882 mit der Nummer 674 605.

— **Polizei-Bericht.** Als Arrestanten wurden 8 Personen eingebracht, darunter Einer, der gestern auf dem Neustädt. Markte sich in unflätbigster Weise aufgeführt und einen Auflauf verursachte.

Aus Nah und Fern.

— * **(George Friedrich Händel)** Heute (23. Febr.) ist der 200. Geburtstag des großen deutschen Ton-Meisters Händel, des Autors des gewaltigen Oratoriums „Der Messias." Händels Geburtstag wird ganz besonders auch in London, wo er am meisten gewirkt und geschaffen und in der Westminster-Abtei begraben liegt, gefeiert, wie denn Händel's unsterbliche Werke in England fast noch höher, als in Deutschland verehrt werden. Wir Deutsche haben Händel's Andenken als dasjenige des Landmanns (geb. in Halle am 23. Febr. 1685) zu ehren, der einer der Grundpfeiler der heutigen Musik ist.

— * **(Recept.)** Nach einer alten Regel soll man den Gemeindeausschuß, so man auch Stadtrath nennt, aus folgenden Gewerbetreibenden zusammensetzen: 1 aus einem Krämer, weil dieser alles genau abwiegt; 2. aus einem Instrumentenmacher, weil er immer neue Saiten aufziehen kann; 3 aus einem Schuster, weil er weiß, wo der Schuh drückt; 4. aus einem Schlosser weil der immer Aufschluß geben muß; 5. aus einem Böttcher, weil der alles reiflich überlegt; 6. aus einem Wundarzt, weil der für jede Wunde das rechte Pflaster weiß; 7. aus einem Nagelschmied, weil der den Nagel auf den Kopf trifft; 8. aus einem Musikanten, weil er Takt haben muß; 9. aus einem Gastwirth, weil der, wenn er will, reinen Wein einschenken kann.

— * **(Faschings Nachklang.)** In einer kleinen Stadt am Main wurde von den Wellen des Stromes der Leichnam eines jungen Mädchens angetrieben, das im vollen Ballstaat seinen Tod in den Fluthen gesucht und gefunden hatte. In Berlin wurde ein Mann in einem Harlequins-Anzug aus der Spree von Schiffern ans Land gezogen. Zu welchen Tragödien mögen diese Selbstmorde den Schlußact bilden?

Fonds- und Producten-Börse.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 23. Februar.

Fonds: Fest.		21./2. 85
Russ. Banknoten	214—85	215—50
Warschau 8 Tage	214—30	214—30
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	99—20	fehlt.
Poln. Pfandbriefe 5proc.	66—80	67—40
Poln Liquidationspfandbriefe	59—20	59—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	102—80	102—70
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—80	101—90
Oesterreichische Banknoten.	165—25	165—20
Weizen, gelber: April-Mai	167—50	166—75
April - Mai	173—50	172—75
loco in New-York	90—¾	90—¾
Roggen: loco.	147	148
April-Mai	150—25	149—20
Mai - Juni	150—50	149—50
Juni-Juli	151—50	150—25
Rüböl: April-Mai	51—50	51—30
Mai-Juni	52	51—80
Spiritus: loco	43—30	43—20
April - Mai	44—50	44—40
Juni-Juli	45—70	45—60
Juli August	46—50	46—40

Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 23. Februar. 1885.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
22	2hp	769,6	+ 1.2	N 1	9	
23.	10h p	767,5	+ 7 9	C	0	
	6h a	763.1	+ 8 8	C	2	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 23. Februar 2,30 Meter.

Arrangement auf vielseitiges Verlangen! Sonntag, 1. März, Aula der Bürgerschule.

CONCERT

Madge Wickham, Violinistin, **Carlotta Bessoni,** Kammersängerin, **Eduard Ebert-Buchheim,** Pianist.

Num. Billets 1,50, Schülerbillets 1 M.
E. F. Schwartz.

Am 21. Februar, 11½ Uhr verstarb unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Anna Blenkle

nach schwerem Leiden im noch nicht vollendeten 73. Lebensjahre.
Thorn, 22. Februar 1885.

E. Huch
und Frau.

Beerdigung findet Mittwoch 3 Uhr vom Trauerhause (Marienstraße 287) aus, statt.

Freitag, den 20. d. M., Nachmittag 5¾ Uhr entschlief sanft nach langem Leiden im noch nicht vollendeten 37. Lebensjahre meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Auguste Wiese
geb. Rahn.

Dieses zeigen um stille Theilnahme bittend an
Podgorz, 22 Februar 1885.

A. Wiese
und Kinder.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied am 22. d. Mts. 3¼ Uhr Nachmittags unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Sophie Mathilde Meyer

im Alter von 46 Jahren 5 Mt. 17 Tg. Um stille Theilnahme bittend, bringen wir statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. Februar, Nachm. 2½ Uhr vom Trauerhause Neustädter Markt 141 aus, statt.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, den 25. Februar cr.
Nachmittags 3 Uhr.

Tages-Ordnung:

A. Die in voriger Sitzung unerledigt gebliebenen Sachen.

B. Neue Vorlagen: 1. Vorlage des Vertrags-Entwurfs mit dem Reichs-Militär-Fiscus betreff. die Herstellung von Verbindungsstraßen zwischen den Kasernements und über den Anschluß an den Entwässerungs-Canal zu Bromberger Vorstadt. — 2. Etat der Waisenhaus-Kasse pro 1. April 1885/88. — 3. Etats-Ueberschreitung bei Abschnitt D Tit. V Pos. Ia des Schul-Etats. — 4. Rechnung der Artusstifts-Kasse pro 1. April 1883/84. — 5. Notaten-Beantwortung zur Rechnung der Forst-Kasse pro 1 April 1882/83 — 6. Notaten-Beantwortung zur Rechnung über den Bau der Bromberger-Vorstadt-Schule. — 7. Antrag auf Genehmigung zur Abänderung des § 1 des Miethsvertrages mit dem Vorstande der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt über das Grundstück Alt-Jacobs-Vorstadt Nr. 27.

Thorn, den 20. Februar 1885.
gez. **Böthke,** Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Bei unserer höheren Töchterschule und dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar ist die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers, welche mit einem Gehalt von 3000 Mark, aufsteigend in drei fünfjährigen Perioden jedesmal um 300 Mark, bis zu 3900 Mark, dotirt ist, neu zu besetzen.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Deutsch und Religion und außerdem womöglich für Geschichte oder für neuere Sprachen besitzen, haben Aussicht auf besondere Berücksichtigung.

Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns **bis zum 1. März cr.** einzureichen.

Thorn, den 30 Januar 1885.

Der Magistrat.

Geräucherte Heringe
empfiehlt
E. Szyminski.

Bekanntmachung.

Ortsstatut

betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft und zum Ausschänken von Wein, Bier u. s. w. in der Stadt Thorn.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und in Gemäßheit des Artikel 2 zu b Reichsgesetze vom 23. Juli 1879 (Reichsgesetz Blatt Seite 268) und § 142 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 245) mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Marienwerder (§ 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 Gesetzsammlung Seite 237) Folgendes verordnet:

Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, oder zum Ausschänken von Wein Bier oder anderen nicht unter Art. 3 zu a des Reichs-Gesetzes vom 23. Juli 1879 fallenden geistigen Getränken, ist in der Stadtgemeinde Thorn von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

Diese Vorschrift tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Thorn, den 19. September 1884.

Der Magistrat.
(L. S.) gez **Wisselinck.**

Vorstehendes Ortsstatut ist von uns genehmigt.

Thorn, den 24. September 1884.

Die Stadtverordneten.
gez. **Böthke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 11 Abs. 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 bestätigt.

Marienwerder, den 29. October 1884
(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.
In Vertretung.
gez. **v. Köhler.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in **Thorn** bestehende Handels-Niederlassung des Kaufmanns **Wilhelm Schulz** ebendaselbst unter der Firma

Wilhelm Schulz

in das diesseitige Firmenregister unter No. 707 eingetragen

Thorn, den 20 Februar 1885

Königl. Amts-Gericht V.

General-Versammlung

Dienstag, den 24. Februar
Abends **8** Uhr
im Schützenhause.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung pr. 4 Quart. 1884.
2. Rechnungslegung pr. 1884.
3. Beschlußfassung über die Gewinn-Vertheilung.
4. Wahl von 3 Rechnungs-Revisoren.
5. Wahl eines Vorstands- und dreier Ausschuß Mitglieder.

Vorschuss-Verein zu Thorn e. G.

E. Kittler. Herm F. Schwartz.
F. Gerbis.

Kaufmännischer-Verein.

Die Herrenabende finden regelmäßig jeden Dienstag im Hotel **Sanssouci** statt.

Egyptische Cigaretten, hochfeines Aroma. Russische Cigaretten. Türkischen Tabak, Holländer-Tabak

CUBA HAVANNA

empfiehlt

M. Lorenz,
Cigarren- u. Tabak-Handlung,
Brettestraße 459, vis-a-vis der Brückenstr.

Lager
deutscher u. franz. Spielkarten.

Bekanntmachung.

Freischul-Ordnung,

für die gehobenen Schulen der Stadt Thorn.

§ 1. Die Schul-Deputation entscheidet über die Gewährung von Freischule nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Wo sie von diesen Bestimmungen abweichen will, hat sie die Genehmigung des Magistrats einzuholen.

§ 2. Die Zahl der Freistellen darf in der Regel niemals den Satz von zehn Procent der Gesammt-Schülerzahl in jeder Anstalt übersteigen, wobei zwei halbe Freistellen gleich einer ganzen zählen.

§ 3. Freischule soll in der Regel nur an solche Kinder gewährt werden, deren Eltern hier Gemeindesteuer zahlen, bezw. bei ihrem Ableben gezahlt haben.

§ 4. Freischule soll in der Regel nur in den vier obersten Klassen (bezw. Doppel-Klassen Nr. 1 bis 4) und nur dann ertheilt werden,

1) wenn das Lehrer-Collegium bescheinigt, daß das Kind wohl befähigt sei, die ganze Anstalt mit Erfolg durchzumachen, und sich durch Fleiß und Betragen einer Freistelle würdig zeige,
2) wenn zugleich entweder die Bedürftigkeit des Kindes feststeht, oder noch mehrere Geschwister desselben städtische Schulen besuchen und hier Schulgeld zahlen. Die Bedürftigkeit ist vor Gewährung einer ganzen Freistelle durch die Armenbehörde zu bescheinigen. Halbe Freistellen kann die Schul-Deputation auch ohne Befragung der Armenbehörde gewähren, wenn ihr die Bedürftigkeit ohnehin bekannt ist.

§ 5. Die Kinder der städtischen Lehrer erhalten Freischule in allen Klassen der städtischen Schulen ohne Rücksicht auf obige Bedingungen (§ 4) und diese Freistellen bleiben bei Berechnung des Procentsatzes (§ 2) außer Ansatz.

§ 6. Im Lehrerinnen-Seminar darf die Schul-Deputation Freischule nicht gewähren. Die Schülerinnen des Seminars bleiben bei Berechnung des Procentsatzes (§ 2) in der höheren Töchterschule außer Ansatz.

§ 7. Die Gesuche um Freischule gelangen nöthigenfalls in folgender Reihenfolge zur Berücksichtigung

1) arme Waisen,
2) Kinder armer Wittwen,
3) Kinder armer Eltern,
4) Kinder, welche mehrere schulpflichtige Geschwister haben,
5) Alle Ausnahme-Bewilligungen.

§ 8. Die Freischule wird nur widerruflich gewährt und kann von der Schul-Deputation entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Freischule fortfallen, so insbesondere auf Anträge der Schule wegen Unwürdigkeit, nachdem eine Verwarnung der Eltern unter Hinweis auf die Entziehung voraufgegangen ist. Zur Controlle haben die Schul-Dirigenten zum Schlusse jedes Schul-Halbjahres ein Verzeichniß derjenigen Freischüler einzureichen, für welche die Verwarnung, oder die Entziehung der Freischule beantragt wird.

Die Entziehung erfolgt sodann vom nächsten Halbjahr beginnend.

§ 9. Außer den oben bezeichneten Fällen tritt vorübergehende Befreiung vom Schulgelde ein, wenn ein Kind volle drei Monate hintereinander die Schule nicht besuchen kann.

Hat die Behinderung einen ganzen Monat oder darüber gedauert, so kann die Schul-Deputation das Schulgeld auf Antrag erlassen. Die Ferienzeit wird hierbei als Schulzeit gerechnet.

Thorn, den 17. Januar 1885.

Die Schul-Deputation.
G. Bender.

Vorstehende Freischul-Ordnung wird hiermit genehmigt.

Thorn, den 23. Januar 1885.
Der Magistrat.
Wisselinck. Gessel.

Thorn, den 4 Februar 1885.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Boethke.

Vorstehende Freischul-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dieselbe tritt vom 1. April 1885 an Stelle der Freischul-Ordnung vom 7./26. März 1873 in Kraft.

Thorn, den 9. Februar 1885.

Der Magistrat.

Buchdruckerei

von

Ernst Lambeck, Thorn

Verlags-Buchhandlung, Verlag & Expedition
der „Thorner Zeitung“

255 Bäckerstr. 255

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Drucksachen in sauberer Ausführuug und schnellster Lieferung als:

Geschäfts-, Adress- und Visiten-Karten, Preis-Couranten, Prospecten, Plakaten, Circularen, Rechnungen, Briefköpfen, Speisen- und Wein-Karten etc. etc. in Schwarz- und Bunt-Druck.

Ferner empfehle mein grosses Lager in

Dürener-Briefpapieren, Cartons und Couverts,

sowie

fein illustrirter Tischkarten, Tanzordnungen etc.

zu den billigsten Preisen.

J. Barck & Co. Halle a. S.,

empfehlen allen Kaiserl., Königl. u. Städt. **Behörden, Banken, Actien-Gesellschaften** sowie **jedem Privat- und Geschäftsmanne** ihre **vorzüglich** eingerichtete und mit den besten Verbindungen zu allen Zeitungen versehene

Annoncen-Expedition

zur promptesten und billigsten Besorgung von Inseraten aller Art amtlichen, wie **geschäftlichen** und **privaten** Inhaltes. Kostenvoranschläge bereitwilligst, Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco. Bei grösseren Aufträgen **höchste Rabatte nach Uebereinkunft.** Annahme von Offertbriefen kostenlos und unter strengster Verschwiegenheit.

Von **heute ab** ist bei mir zu haben

kernfettes Southdown Lammfleisch.

J. Wisniewski,
Fleischermeister,
Schuhmacherstraße 424.

Ein **Opernglas** ist am 18. d. M. nach dem Concert in der Aula der Bürgerschule liegen geblieben. Abzuholen bei dem **Schuldiener** daselbst.

Dr. Clara Kühnast,
amerikanische Zahnärztin.
— **Culmerstraße 319** —

Offizianten-Begräbniss-Verein,

General-Versammlung

Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr im **Schumann**'schen Lokale.

Tagesordnung: Jahresrechnung pro 1884. Wahl von 3 Rechnungs-Revisoren. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Der Vorsitzende.

Spiegelglatte Eisbahn

im

Botanischen Garten.

Kernfettes Southdown Lammfleisch

zu haben bei

J. Lange,
Fleischermeister.

Hochfeine Maränen

(aus dem Lankorreker See gefischt) sind Dienstag, den 24. d. Mts. auf dem Wochenmarkt zu haben bei **Joseph Süssmann.**

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauerschen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke** in **Posen sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf.

Depôt in Thorn in Adolf Majers Droguenhandlung.

STOLLWERCK'sche
LIEFERANTEN DES KAISERS
CHOCOLADE & CACAOS
DER KAISERIN DES KRONPRINZEN
ZU HABEN in allen Städten Deutschlands.

Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. — Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich.

Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per ½ Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.

Die Originalverpackung trägt die Verkaufspreise.

Unsere Kaiser-Chocolade (pr. ½ Ko. M. 5) **ist das Beste,** was in Chocolade **gefertigt werden kann.**

Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., Königl., Grossherzgl. &c. Hoflief.

M. Z. b. z. vm. Heiligegeiststr. 172/73 III.

Zwei Familienwohnungen zu verm. Coppernicusstraße 209.

---

2. Etage zu verm. Gr. Gerberstr. 286.

Wohnung von 4 Zimmern, heller Küche und Zubehör, 1. Etage vom 1. April zu verm. Zu erfragen Gerechtestraße 93/94. **Lindner.**

Eine Wohnung, 3 Stuben, Küche und Zubehör sofort zu vermiethen. Zu erfragen Gerechtestraße 126.

Eine kl. Wohn z. verm. Weißestr. 76.

---

1 kl. Laden u. Woh. v. 1. Apr. z. v. Waser.

---

1 m. Zim. zu verm. Schuhmacherstr. 354.

Eine große, auch eine kleine Familienwohnung ist von sofort billig zu vermiethen **O. Schilke,** Brückenstraße 18.

---

2 Zim. ohne Zub. v. 1. April billig zu verm. Culmerstraße 332, 1 Tr.

---

1 **Wohnung** von 2 und 3 Zim. ist in Kl. Mocker gegenüber dem Viehmarkt billig zu vermiethen. **Casprowicz.**

Ein Laden nebst Wohnung und Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen Bäckerstraße 244
Wwe. **Sztuczko,** 2 Treppen.

Eine elegante Wohnung 2. Etage Breitestraße No. 48 vom 1 April zu vermiethen.
M. H. von Olszewski.

Eine große Wohn. von 6 Zim. vom 1. April zu verm. Neustadt 291/2.

Stadt-Theater in Thorn.

Dienstag, den 24. Februar 1885.
Im Abonnement.

Zum dritten und letzten Male.

Der Raub der Sabinerinnen.

Lustspiel in 4 Acten von Franz und Paul v. Schönthan.

R. Schoeneck.

Verantwortlicher Redakteur Carl Thumm in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.